Landkreis **Lüneburg**

DER LANDRAT

Interne Dienste	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 32.10/32-10.30.17 Datum: 27.08.2010 Sachbearbeiter/in: Stegen, Eckhard	**Beschlussvorlage**	**2010/207**
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von über 2.000,00 €, die bis zum 26.08.2010 angeboten worden sind

Produkt/e:
111-600 Interne Dienste

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N	14.09.2010	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	20.09.2010	Kreisausschuss
Ö	08.11.2010	Kreistag

Anlage/n:
- 1 -

Beschlussvorschlag:
Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachlage:
Das Verfahren für die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ist durch den Gesetzgeber durch die §§ 83 Abs. 4 NGO, 65 und 2 Abs. 1 NLO und 25 a GemHKVO konkret geregelt worden.
Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 von seiner Möglichkeit nach § 25 a GemHKVO Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit über die Annahme bzw. Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis höchstens 2.000 Euro auf den Kreisausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Kreistag.

In der Zeit vom 01.07.2010 bis zum 26.08.2010 sind die in der Anlage aufgeführten drei Zuwendungen von der Volksbank Lüneburger Heide eG und von der Sparkassenstiftung „Neue Technologien für Schulen“ im Wert von über 2.000 Euro angeboten worden.